

Stadt Bielefeld | 500.12 | 33597 Bielefeld

**An
Toni Hofreiter
Mathi Bolte-Richter**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
500.12 – BB

Bielefeld
06.03.2019

Mängel nach Fertigstellung des Umbaus des Bielefelder Hauptbahnhofs im Jahr 2006

Bahnhofsgebäude und Bahnsteige

Der Austausch der Schilder an Treppenhandläufen in Brailleschrift, die derzeit teilweise defekt und fehlerhaft sind, wurde von der DB im Herbst des vergangenen Jahres nach zahlreichen Anläufen zugesagt, steht aber noch aus.

Blindenleitsystem - Aufmerksamkeitsfelder:

Generell wurden Aufmerksamkeitsfelder (AMF) mit Rillen- anstelle von Noppensteinen verlegt, wie sie nach DIN 18040 und 32984 vorgesehen sind.

Dies macht vor allem das Auffinden der Treppenabgänge auf den Bahnsteigen – angesichts der zahlreichen vom Leitstreifen abknickenden Leitlinien - für einen vollblinden Menschen unmöglich.

Es gibt Leitlinien von der Eingangstüre bis zum Treppenabgang. In die entgegengesetzte Richtung, also vom Treppenabgang bis zur Ausgangstüre, gibt es keine separaten Leitlinien. Der Blinde muss also, wenn er die Treppe hoch kommt, die gleichen Leitlinien benutzen wie der Hereinkommende. Dieses könnte zu Kollisionen führen.

An einen barrierefreien Bahnhof muss die elementare Anforderung gestellt werden, dass ein blinder Mensch selbständig und sicher den Weg vom Bahnsteig zum Ausgang finden kann. Durch die geschilderte Gestaltung wird dies nicht gewährleistet.

Ferner besteht große Gefahr etwa an dem Treppenabgang von Gleis 3 Ost, weil aufgrund des eingebauten Aufzuges der Eindruck entsteht, die Treppe sei zu Ende. Hier muss zur Vermeidung von Gefährdungen zwingend ein AMF das Folgen weiterer Stufen ankündigen, zumal die sehr winklige Geländerführung keine völlige Sicherheit bietet.



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Beirat für Behindertenfragen

Vorsitzender
Wolfgang Baum
Hauptstr. 119
33647 Bielefeld
E-Mail:
AKBMWBaum@aol.com

Telefon/Fax: 0521 445044

Geschäftsführung Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Abt. Personal, Gremien, Rechtsstelle

Auskunft gibt Ihnen:

Roswitha Rother
2. Etage/Flur E/Zimmer 246
Telefon 0521 51 - 2012
Telefax 0521 51 - 6176
renate.markwart@bielefeld.de
www.bielefeld.de



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 102931
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Die gewählte Bauweise mit Rillensteinen anstelle von Aufmerksamkeitsfeldern ist durch keine DIN abgedeckt und im Ergebnis unpraktisch.

Treppenabgänge:

Treppenabgänge von Gleis 1 und 2 Ost und West: Folgt man den Treppengeländern am Fuße der Treppen, so läuft man in Fahrkartenselbstbedienungs- bzw. Verkaufsautomaten. Die Rillenstreifen am Fuße der Treppen verlaufen zudem nicht über die gesamte Treppenbreite.

Leitsystem / Aufzüge:

- Fehlender Leitstreifen zu dem Aufzug am Zugang zum Neuen Bahnhofsviertel (Ausgang Tunnel). Dieser sollte noch dringend verlegt werden, damit die Anforderungssäule des Aufzuges aufgefunden werden kann. Die Braillebeschriftung an der Anforderungssäule kann im Übrigen nur aus der Hocke heraus ertastet werden.

- Dieser Mangel ist ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld zu beheben, ebenso wie fehlende Fortführungen der Leitstreifen am Gleis 8 in Höhe des Übergangs Ishara und Verlegung des westlichen Zugangs am Gleis 8 mit entsprechenden taktilen Hilfen in Richtung Fahrradbox.

Weitere Mängel bzw. Anregungen:

- Im Tunnel fehlen derzeit Hinweise in Brailleschrift und erhabener Schrift, in welche Richtung der Reisende zum Ausgang des Neuen Bahnhofsviertels bzw. zur Halle und den örtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln gelangt. Hier schaffen hoffentlich die neuen Handlaufbeschriftungen Abhilfe.

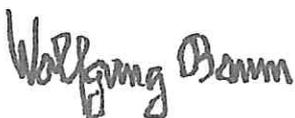
- In den Aufzügen sollte auf der Bahnsteigebene angesagt werden, welche Gleise auf dieser Ebene erreicht werden (z.B. Ansage "Ausgang Gleis 3 und 4").

- Die Anforderungssäulen für die Aufzüge sollten für Sehbehinderte optisch durch eine gelbe Banderole besser kenntlich gemacht werden.

Bahnhofsvorplatz (Stadt Bielefeld)

Das dort verlegte Leitsystem erfüllt nicht die aktuellen Standards der DIN 18040 und 32984, weil die verlegten Rillensteine nur unzureichend mit dem Langstock zu ertasten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Baum

Vorsitzender